

Stuttgart, 02.07.2009

Interimsstandort nach Schließung des Zentralen Omnibusbahnhofs am Hauptbahnhof (ZOB)

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	nicht öffentlich	07.07.2009
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	21.07.2009

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

Vom Bericht zum Interimsstandort des ZOB wird zustimmend Kenntnis genommen.

Begründung

Allgemein:

Der heutige Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) liegt südlich des Hauptbahnhofs zwischen der Straße Am Schlossgarten und dem Mittleren Schlossgarten. Das Land Baden-Württemberg ist Eigentümer dieser Fläche. Aufgrund des Projektes Stuttgart 21 muss der heutige ZOB verlegt werden. Der neue Standort ist in Vaihingen vorgesehen (GRDrs 56/2008 und 920/2008), kann aber erst 2012 in Betrieb genommen werden.

Das Land Baden-Württemberg hat den bestehenden Mietvertrag mit der Stadt Stuttgart über die Fläche des heutigen ZOB am 31.12.2008 fristgerecht zum 31.12.2009 gekündigt. Die Bahn wird ab dem Jahr 2010 diese Fläche als Baustelleneinrichtungsfläche nutzen. Der ZOB Betrieb muss damit voraussichtlich zum 01.01.2010 an einen anderen Standort verlagert werden.

Daher hat die Verwaltung mögliche Standorte, die für eine Interimsnutzung als Omnibusbahnhof ab 2010 in Frage kommen untersucht. Demnach ist ein Interimsbetrieb an den beiden Standorten Busbahnhof Zuffenhausen und Park und Ride Parkplatz Oberürkheim möglich. Die untersuchten Standorte sind nicht in der Lage den Interimsbetrieb vollständig aufzunehmen, daher ist eine Teilung auf beide Standorte erforderlich. Dieses dezentrale Konzept ist jedoch mit deutlichen Nachteilen verbunden und kann nur für einen begrenzten Zeitraum einen Ersatz für den ZOB darstellen.

ZOB Hauptbahnhof – Bestand:

Am ZOB werden zurzeit der Fernlinien-, der Gelegenheits- und der SSB-Linienverkehr abgewickelt. Dafür stehen insgesamt 15 Busbahnsteige zur Verfügung, die wie folgt gekennzeichnet sind:

- Zwei Busbahnsteige SSB Linienverkehr (Linie 92)/Bereitschaft
- Ein Busbahnsteig für SSB Reisen
- Sieben Busbahnsteige Fernlinienverkehr
- Fünf Busbahnsteige Gelegenheitsverkehr

Die für den Gelegenheitsverkehr ausgewiesenen fünf Busbahnsteige werden teilweise auch vom Fernlinienverkehr mitgenutzt und umgekehrt. Somit ist eine Trennung nach Gelegenheits- und Fernlinienverkehr nicht möglich. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass 13 Busbahnsteige für den Gelegenheits- und den Fernlinienverkehr zur Verfügung stehen. Zwei Busbahnsteige sind für den SSB Linienverkehr reserviert.

Das Tiefbauamt hat mit den Nutzern des ZOB einen Benutzungsvertrag abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis kann beim Vorliegen dringender Gründe zum Schluss eines jeden Monats unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Sollte der Interimsbetrieb ab 01.01.2010 beginnen, so muss dies bis zum 30.09.2009 bekannt sein, da an diesem Tag die Kündigungsfrist der Benutzungsverträge zwischen Tiefbauamt und den Busunternehmen abläuft.

Machbarkeitsuntersuchung - ZOB Interimsbetrieb:

Die beiden Busbahnsteige für den SSB Linienbetrieb müssen an den Interimsstandorten nicht mehr berücksichtigt werden. Die SSB wird Ihren Linienbetrieb entsprechend anpassen. Für den Betrieb des ZOB sind somit 13 Busbahnsteige am Interimsstandort ausreichend.

Die Anbindung an den ÖPNV ist ein wichtiges Kriterium für mögliche Interimsstandorte. Außerdem spielt die Anbindung an das Hauptverkehrsnetz eine wichtige Rolle. Der Eingriff in bestehende Verträge und oder Nutzungen sollte durch den Interimsbetrieb so gering wie nötig bzw. so verträglich wie möglich realisiert werden.

Aufgrund dieser Maßgaben hat die Verwaltung mögliche Interimsstandorte auf Ihre Machbarkeit hin untersucht. Folgende Standorte wurden untersucht:

- Straße Am Hauptbahnhof
- P+R Parkplatz Weilimdorf
- P+R Parkplatz Obertürkheim
- Cannstatter Wasen
- Busbahnhof Zuffenhausen

Lediglich der Busbahnhof in Zuffenhausen und der P+R Parkplatz in Obertürkheim kommen demnach für einen Interimsbetrieb in Frage, alle anderen Standorte sind nicht geeignet. Eine Bewertungsübersicht findet sich in Anlage 1.

1. P+R Parkplatz Obertürkheim

- Der P+R Parkplatz liegt am S-Bahn Bahnhof Obertürkheim an der S-Bahnstrecke S1 zwischen Herrenberg und Plochingen. Die Fahrt zum Hauptbahnhof Stuttgart dauert 12 Minuten über 2 Zonen.
- Die Anbindung des P+R Parkplatz an das überörtliche Straßennetz - hier die B 10 - erfolgt durch Gewerbegebiete über den Anschluss Hafenbahnstraße oder die Otto-Hirsch-Brücken. Zusätzliche Belastungen für Anwohner durch ankommende und abfahrende Busse sowie durch Bring- und Holverkehr sind nahezu ausgeschlossen.
- Der P+R Parkplatz hat 296 Pkw Stellplätze.
- 131 Stellplätze sind an die Daimler AG vermietet, 165 stehen den P+R Nutzern zur Verfügung.
- Die Auslastung der 165 P+R Stellplätze liegt an einem Werktag unter 50% in der Spitze.
- Für den Interimsbetrieb müssen ca. 186 Pkw Stellplätze entfallen.
- In Absprache mit der Daimler AG wird der Nutzungsvertrag über die zurzeit 131 Stellplätze auf 66 Stellplätze reduziert.
- Damit ergibt sich eine Reduktion der P+R Nutzung auf ca. 45 Stellplätze. Zusätzlich stehen im Parkdeck Göppinger Straße noch ca. 23 freie Stellplätze für die P+R Nutzung zur Verfügung, die bislang nicht genutzt wurden.

2. Busbahnhof Zuffenhausen

- Der Busbahnhof in Zuffenhausen liegt am S-Bahn Bahnhof Zuffenhausen. Dort halten die Linien S4, S5 und S6. Die Fahrt zum Hauptbahnhof Stuttgart dauert 8 Minuten über 2 Zonen.
- Die Anbindung an das überörtliche Straßennetz (B10/ B27) erfolgt von Norden über die Schwieberdinger Straße, Zahn-Nopper-Straße und Burgunder Straße. Von Süden über die Ludwigsburgerstraße, Frankenstraße und Burgunder Straße. Zusätzliche Belastungen für Anwohner durch ankommende und abfahrende Busse sowie durch Bring- und Holverkehr sind in geringem Umfang nicht ausgeschlossen.
- Der Busbahnhof hat acht Busbahnsteige. Davon sind fünf von SSB/VVS-Linienbetrieb belegt, ein Busbahnsteig ist dauerhaft frei, zwei Busbahnsteige sind lediglich von Montag bis Freitag von 8:00 – 10:00 Uhr für SSB Busse reserviert. Ein Busbahnsteig steht zusätzlich an Sams- und Sonntagen zur Verfügung, da die Linie 508 nur montags bis freitags bedient wird.
- Ca. 20 bewirtschaftete Pkw-Stellplätze am Straßenrand sind vorhanden.
- Ein Interimsbetrieb mit drei (Samstag und Sonntag vier) Busbahnsteigen ist ohne Einschränkung des derzeitigen Betriebs möglich.

Interimsbetrieb - Umsetzung:

Die Machbarkeitsuntersuchung hat gezeigt, dass am P+R Parkplatz Obertürkheim und am Busbahnhof Zuffenhausen insgesamt 13 Busbahnsteige für einen Interimsbetrieb des heutigen ZOB eingerichtet werden können. Auch eine Aufteilung auf zwei Standorte ist für den Interimsbetrieb unter den gegebenen Umständen für einen begrenzten Zeitraum möglich.

Am P+R Parkplatz in Obertürkheim sind bauliche Maßnahmen erforderlich, um den Busverkehr von den anderen Nutzern des Parkplatzes zu trennen und um die Busparkplätze sowie die Busbahnhof-Infrastruktur zu schaffen (Markierung, Schranken, Wartehäuschen, Beschilderung). Am Busbahnhof in Zuffenhausen sind keine baulichen Maßnahmen erforderlich. Die Infrastruktur sowie die Busbahnsteige sind vorhanden. Eine Absperrung (Schranke) wird hier nicht für erforderlich gehalten.

Der Großteil des heutigen ZOB Verkehrs (Busse, Bringen/Holen) wird am P+R Parkplatz Obertürkheim abgewickelt. Die zusätzlichen Verkehre können vom angrenzenden Straßennetz ohne Probleme aufgenommen werden. Die Belastung für Anwohner durch zusätzliche Verkehre ist durch die Anbindung über das Gewerbegebiet an die B10 nahezu ausgeschlossen. Die zusätzlichen Verkehre in Zuffenhausen werden sehr gering ausfallen. Der zusätzliche Busverkehr in Zuffenhausen wird weitaus geringer ausfallen als beispielsweise der U15 Bus-Ersatzverkehr, der stündlich bis zu 12mal den Busbahnhof in Zuffenhausen anfährt.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung wird bis Ende September den Busunternehmen kündigen und die notwendigen Schritte zur Einrichtung der Interimsstandorte einleiten. Der Interimsbetrieb wird bis zur Inbetriebnahme des FOB in Vaihingen an den beiden Standorten durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Einrichtung eines provisorischen ZOB am P+R Parkplatz in Obertürkheim belaufen sich auf ca. 100.000 €. Am Busbahnhof in Zuffenhausen werden keine Kosten anfallen. Die Mittel können im Haushaltsjahr 2009 aus Restmitteln bei der Einzelmaßnahme Hauptstätter Straße (VKZ 0442) finanziert werden.

Gegebenenfalls fallen weitere Kosten für den Rückbau des heutigen ZOB an, die vom noch zu vereinbarenden Übergabezustand der Fläche an die Bahn abhängen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat StU, Referat RSO, Referat WFB

Die Bezirksbeiräte Obertürkheim und Zuffenhausen werden informiert.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

—

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Vergleichsmatrix Interimsstandort ZOB

<Anlagen>

